

Veränderungen zum Haushaltsplan 2021 - Ergebnisplan

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Erträge sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend ein Mehr-Ertrag positiv und ein Minder-Ertrag negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1	116	1.03.03.01 524200	13	Die Einführung des herkunftssprachlichen Unterrichts im Fach Türkisch in der Realschule führt zur Erhöhung des Schulbudgets .					+300	+300	+300	+300
2	23	1.01.02.02 549100	16	Corona-bedingte Mehrausgaben bei den Verfügungsmitteln - weil Jubiläumsbesuche nicht mehr stattfinden können, werden den Jubilaren Blumensträuße geschickt. Während sonst einige Besuche auf Wunsch wegfallen, werden mit den Blumensträußen alle Jubilare bedacht.					+1.500			
3	82	1.02.10.01 543900	16	Der Self-Service-Terminal (Speed Capture Kiosk) für den Bürgerservice wurde im Januar 2021 angeschafft. Die Aufwendungen sind entsprechend dem angeschlossenen Servicevertrag angepasst worden.					-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
4	82	1.02.10.01 441908	5	Der Self-Service-Terminal (Speed Capture Kiosk) für den Bürgerservice wurde im Januar 2021 angeschafft. Die Erträge wurden anhand der tatsächlichen Fallzahlen aus dem Probezeitraum hochgerechnet und müssen entsprechend angepasst werden.	+1.200	+1.200	+1.200	+1.200				
5	294	1.16.01.01 537210	15	Allgemeine Kreisumlage: Nach Bekanntgabe der neuen Umlagesätze des Kreises hat sich die Kreisumlage verschlechtert. Durch die Modellrechnung zum GFG 2021 vom 18.12.2020 wurden die Umlagegrundlagen verändert, was sich leicht gegenläufig auf die Kreisumlage auswirkt. Ebenfalls ergeben sich Verschiebungen durch die Anhebung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer (siehe lfd. Nr. 11) und die damit verbundene Neuberechnung der Gewerbesteuerumlage (siehe lfd. Nr. 12). Die Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen wirkt sich außerdem auf die Kreisumlage aus.					+347.600	+970.800	+1.202.600	+764.400
6	594	1.16.01.01 537220	15	Mehrbelastung Jugendamt: Wie bei der Allgemeinen Kreisumlage haben auch hier die neuen Umlagesätze Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Endabrechnung 2019 am 14.12.2020 vorgelegt. Die sich daraus ergebene Erstattung in Höhe von 136.195,68 € mit dem Erfüllungszeitpunkt 15.01.2021 wurde hier im Ansatz 2021 berücksichtigt.					-253.600	+268.900	+244.900	+26.500
7	294	1.16.01.01 537250	15	Mehrbelastung Kreisvolkshochschule: Wie bei der Allgemeinen Kreisumlage haben auch hier die neuen Umlagesätze Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Endabrechnung 2019 am 14.12.2020 vorgelegt. Die sich daraus ergebene Erstattung in Höhe von 9.721,40 € mit dem Erfüllungszeitpunkt 15.01.2021 wurde hier im Ansatz 2021 berücksichtigt.					-2.320	+12.800	+8.800	+6.100

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
8	294	1.16.01.01 537260	15	Mehrbelastung Berufsschulwesen: Wie bei der Allgemeinen Kreisumlage haben auch hier die neuen Umlagesätze Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Endabrechnung 2019 am 14.12.2020 vorgelegt. Die sich daraus ergebene Nachzahlung in Höhe von 46.880,88 € mit dem Erfüllungszeitpunkt 15.01.2021 wurde hier im Ansatz 2021 berücksichtigt.					+110.380	+98.900	+60.900	+41.800
9	194	1.16.01.01 405100	1	Durch die vorliegenden Zahlen der Modellrechnung zum GFG 2021 wurden geschätzte Ansätze der Kompensationsleistungen berichtigt und führen zu den positiven Veränderungen.	+105.800	+131.800	+136.100	+139.800				
10	294	1.16..01.01 411100	2	Durch die Modellrechnung zum GFG 2021 haben sich die Umlagegrundlagen geändert und rechnerisch in den Jahren 2022-2024 eine Verschlechterung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Zu Beginn des Jahres 2021 konnten außerdem bei den Berechnungen die Grundlagen aus dem 2. Halbjahr 2020 korrigiert werden, da hier jetzt nach Abschluss des Jahres die IST-Zahlen ermittelt werden konnten und die zweite Hälfte der Ausgleichszahlung nach dem GewStAusglG in Höhe von 103.000 € berücksichtigt wurde.	+1.000	-269.000	-500.000	-343.000				
11	294	1.16.01.01 401300	1	Aufgrund der Gewerbesteuerveranlagung 2021 zu Beginn des Jahres konnte der Ertrag aus der Gewerbesteuer für das Planjahr 2021 um 500.000 € erhöht werden.	+500.000							
12	294	1.16.01.01 534100	15	Die Erhöhung der Gewerbesteuer (siehe vorherige Zeile) führt zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage .					+37.000			
13	220	1.11.01.01 452600	7	Mit Bescheid vom 13.01.2021 wurden die Konzessionsabgaben der AggerEnergie für Strom und Gas für das Jahr 2019 endabgerechnet. Dies führte zu einer Rückzahlung in Höhe von 67.100 €, die im Ansatz 2021 noch berücksichtigt werden konnte.	-67.100							
14	35	1119 543110	16	Anschaffung v on FFP2-Masken und medizinischen Masken für die Mitarbeiter/innen der Stadt Bergeustadt aufgrund rechtlicher Vorschriften.					+1.500			
15	102/ 106	1.03.01.07.01 1.03.01.07.02 1.03.01.07.03 432901	4	Pandemiebedingte Erstattung der Elternbeiträge der Offenen Ganztagsschulen Bursten, Hackenberg und Wiedenest . Diese Mindererträge werden zu 50% vom Land erstattet (siehe auch Zeile 16). Der Differenzbetrag ist gemäß § 4 NKF-CIG mit in die Isolierungstabelle aufzunehmen, so dass die Mindererträge den Haushalt nicht belasten.	-19.590							
16	102/ 106	1.03.01.07.01 1.03.01.07.02 1.03.01.07.03 414200	2	Zuwendung des Landes - Erstattung von 50% der Ertragsminderungen bei den Elternbeiträgen der Offenen Ganztagsschulen Bursten, Hackenberg und Wiedenest (siehe auch Zeile 15).	+9.795							

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
17	126	1.03.05.01 531400	2	Nach dem Zuwendungsbescheid zum GFG 2021 wurde die Umlage an den Zweckverband der Förderschulen neu berechnet und ist aufgrund einer leicht erhöhten Schülerzahl sowie eines erhöhten Mindestbetrages pro Schüler gestiegen (siehe auch Zeile 18)					+1.675	+1.675	+1.675	+1.675
18	126	1.03.05.01 414200	15	Aufgrund der gestiegenen Umlage an den Zweckverband der Förderschulen (Zeile 17) musste die Zuwendung aus der Schul- und Bildungspauschale , der diese Aufwendungen deckt, ebenfalls angehoben werden.	+1.675	+1.675	+1.675	+1.675				
19	132	1.03.07.01 414200	2	Durch die Neuberechnung der Umlage an den Zweckverband der Förderschulen verringert sich der Teil der Schul- und Bildungspauschale, der im Produkt "Zentrale schulbezogene Leistungen" veranschlagt wird.	-1.675	-1.675	-1.675	-1.675				
15	294	1.16.01.01 491200	23	Das Isolierungsgesetz (NKF-CIG) unterwirft die Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 explizit der Isolierung der coronabedingten Schäden. Die bisher veranschlagten außerordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2021 haben sich als Folge aller o.g. Änderungen um 607 T€ verringert. Außerdem ist inzwischen durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung NRW mit Erlass vom 18.12.2021 ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass diese Regelung in der Haushaltsplanung 2021 ebenfalls für die Planjahre 2022 bis 2024 anzuwenden ist.	-605.005	+3.978.800	+3.164.800	+2.349.900				
Summe:					-73.900	+3.842.800	+2.802.100	+2.147.900	+240.235	+1.349.575	+1.515.375	+836.975

Veränderung zum Planentwurf (- = Verschlechterung): -314.135 +2.493.225 +1.286.725 +1.310.925

Jahresergebnis Haushaltsplanentwurf (+ = Überschuss): +483.084 -1.349.431 +12.840 +527.304

Jahresergebnis neu: +168.949 +1.143.794 +1.299.565 +1.838.229